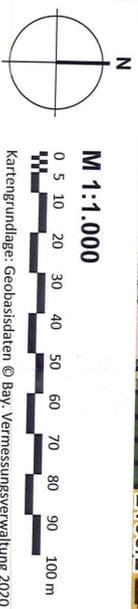
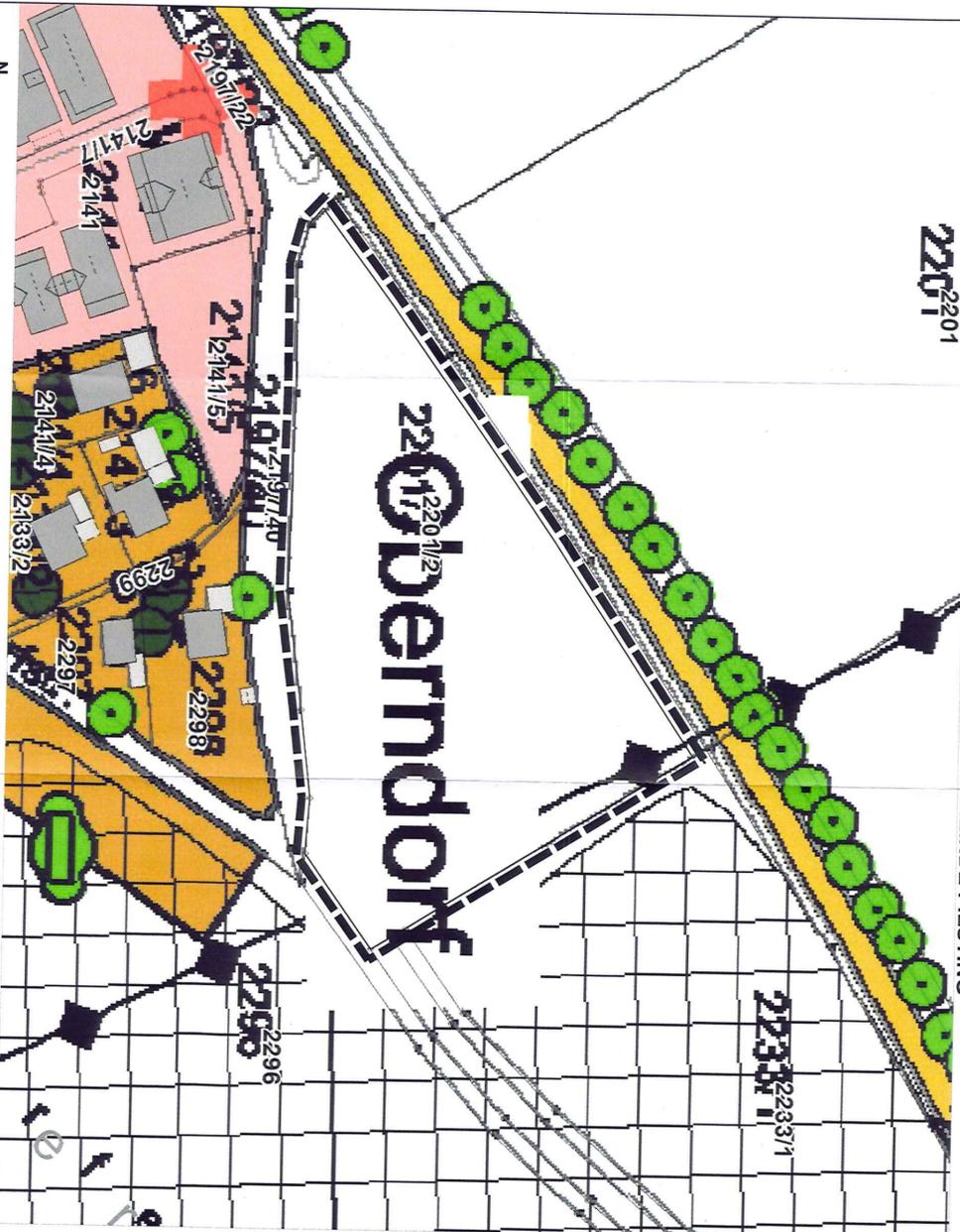


2201



LEGENDE:

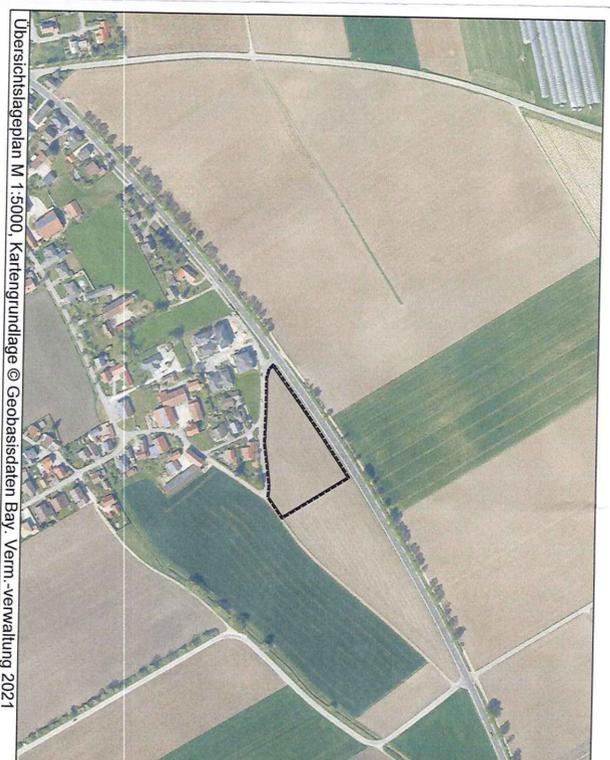
- Art der baulichen Nutzung
- Wohnbauflächen
 - Dorfgebiet
 - Gewerbegebietsfläche
- Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrswege
- Überörtliche Hauptverkehrsstraße, Staatsstraße St 2074
- Grünflächen und Gehölze
- Grünflächen
 - Laubbaum
 - Nadelbaum
 - Obstbaum
- Denkmalschutz
- Bodendenkmal (Art. 7 Abs. 1 und 4 DStCHG)
- Sonstige Planzeichen
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

2201



VERFAHRENSVERMERKE

- 1) Der Marktgemeinderat des Marktes Pilsting hat in der Sitzung vom 26.04.2021 die Aufstellung der 56. Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 03.05.2021 ortsüblich bekanntgemacht.
- 2) Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der 56. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 26.04.2021 hat in der Zeit vom 10.05.2021 bis 11.06.2021 stattgefunden.
- 3) Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB zum Vorentwurf der 56. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 26.04.2021 hat in der Zeit vom 10.05.2021 bis 11.06.2021 stattgefunden.
- 4) Zum Entwurf der 56. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 28.06.2021 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 30.09.2021 bis 01.11.2021 beteiligt.
- 5) Der Entwurf der 56. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 28.06.2021 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 30.09.2021 bis 01.11.2021 öffentlich ausgestellt.
- 6) Der Markt Pilsting hat mit Beschluss des Marktgemeinderates vom 15.11.2021 die 56. Änderung des Flächennutzungsplans gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom 15.11.2021 als Sitzung beschlossen.
Pilsting, den 06. DEZ. 2021
(1. Bürgermeister)
- 7) Die Regierung, Das Landratsamt hat die 56. Änderung des Flächennutzungsplans mit Bescheid vom gemäß § 10 Abs. 2 BauGB genehmigt.
(Siegel)
(1. Bürgermeister)
- 8) Ausgerichtet
Pilsting, den 14. JAN. 2022
(1. Bürgermeister)
- 9) Die Erteilung der Genehmigung der 56. Änderung des Flächennutzungsplans wurde am 17. JAN. 2022 gemäß § 10 Abs. 3 Halbsatz 1 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die 56. Änderung des Flächennutzungsplans ist damit in Kraft getreten.
Pilsting, den 14. JAN. 2022
(1. Bürgermeister)



Übersichtsrißgeplam M 1:5000, Kartengrundlage © Geobasisdaten Bay. Verm.-verwaltung 2021

Markt Pilsting
Marktplatz 23
94431 Pilsting

Flächennutzungsplan Markt Pilsting

56. Änderung

Format:	letzte Änderung:	Datum der Planfassung:	Plan Nr.:
650x600	10.11.2021	15.11.2021	1151 - FNP - 3
TB MARKERT Stadtplaner · Landschaftsarchitektur plan@tb Marktplatz 23 · 94431 Pilsting Telefon: 0911 99978-54 Fax: 0911 99978-54 Email: info@tb-markert.de https://www.tb-markert.de		Planfassung: Genehmigungsfassung Unterschrift des Planers:	

